

Transparenzbericht 2016



G Ü F A

**Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung
von Filmaufführungsrechten mbH
Düsseldorf**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. <u>Einleitung</u>	3
2. <u>Rechtsform und Organisationsstruktur</u>	4
3. <u>Finanzinformationen</u>	7
a) Bilanz zum 31.Dezember 2016	7
b) Gewinn- und Verlustrechnung 2016	8
c) Anhang	9
d) Kapitalflussrechnung 2016	17
e) Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer 2016	78
f) Tätigkeitsbericht	79
g) Einnahmen aus Rechtewahrnehmung und Verwaltungskosten	20
h) Kosten der Rechtewahrnehmung und sonstige Kosten	21
i) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern	22
j) Vergütung der Organe	22
4. <u>Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte</u>	22
a) Informationen über Mittel für Berechtigte	22
b) Auskehrungen	23
5. <u>Kooperationen</u>	25
Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	25
6. <u>Abhängige Verwertungseinrichtungen</u>	26
7. <u>Mittel für soziale und kulturelle Zwecke</u>	27

1. Einleitung

Das Jahr 2016 war für die GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Film-aufführungsrechten mit beschränkter Haftung (kurz: GÜFA) ein bewegendes Jahr. Zum einen, weil die GÜFA ihr 40. Geschäftsjahr feierte, zum anderen, weil im Sommer des letzten Jahres das neue Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) in Kraft getreten ist. Dies hatte zur Folge, dass in Gesellschafter- und Beiratsversammlungen zahlreiche Regelungen im Gesellschaftsvertrag, im Berechtigungsvertrag und in den Verteilungsplänen der GÜFA einer grundlegenden Revision unterzogen werden mussten. Unter anderem sieht das neue VGG nunmehr vor, einen jährlichen Transparenzbericht (§ 58 VVG) zu erstellen, der Auskunft über Organisation und Struktur der GÜFA, wesentliche wirtschaftliche, finanzielle und rechtliche Entwicklungen eines Geschäftsjahres sowie alle in der Anlage zu § 58 VGG genannten Informationen gibt.

2. Rechtsform und Organisationsstruktur

Die GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mit beschränkter Haftung (kurz: GÜFA) ist eine Verwertungsgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Düsseldorf. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HR B 5479 eingetragen und unterhält eine Niederlassung in Middelburg/Niederlande unter der Bezeichnung GÜFA Nederland-Benelux, eingetragen im Verzeichnis der Kamer van Koophandel (Handelsregister), Middelburg, Nr. 22032582. Die Gesellschaft wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 5. Dezember 1975 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde mehrfach, letztlich am 12. Dezember 2016, zur Einarbeitung der notwendigen Strukturänderungen nach dem VGG geändert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und treuhänderische Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die sich für die Produzenten, Urheber und sonstigen Rechteinhaber von Filmen, Laufbildern, Standbildern und Fotografien – insbesondere aus dem erotischen und pornografischen Sujet – aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben. Sie ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Pflichten, Aufgaben und Ziele der GÜFA ergeben sich insbesondere aus dem Gesellschaftsvertrag, der im Berechtigungsvertrag übertragenen Rechte und Ansprüche, den Regelungen zur Abrechnung gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten, die in den Verteilungsplänen festgeschrieben sind, sowie den gesetzlichen Vorgaben für Verwertungsgesellschaften, die das VGG vorgibt. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag, Muster von Verträgen mit Wahrnehmungsberechtigten, die gültigen Verteilungspläne sowie weitere Inhalte, die das VGG vorgibt, können über die Internetseite der GÜFA unter www.guefa.de eingesehen werden.

Mit Bescheid vom 13. Dezember 1976 (Az: 3601/11-4.1.4.-XIII) erteilte der Präsident des Deutschen Patentamts München gemäß §§ 18, 19 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten der GÜFA im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft nach dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten vom 9. September 1965 (BGBl I. S. 1294) zuletzt geändert durch Art. 287 Nr. 21 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl, I Seite 494).

Zweck der GÜFA ist es, diejenigen Rechte und Ansprüche ihrer Berechtigten treuhänderisch wahrzunehmen, die ihr vertraglich durch den Berechtigungsvertrag übertragen wurden. Die GÜFA kann darüber hinaus auch sonstige Inkasso-, Verwaltungs- und Wahrnehmungsmandate übernehmen. Als Verwertungsgesellschaft erzielt die GÜFA keine Gewinne. Nach Abzug der tatsächlichen Verwaltungskosten werden sämtliche Erträge an die Berechtigten ausgekehrt.

Bei der Vergabe von Nutzungsrechten, der Wahrnehmung von Vergütungsansprüchen und der Tarifgestaltung sollen religiöse, kulturelle und soziale Belange einschließlich der Belange der Jugendhilfe angemessen berücksichtigt werden (§ 29 Abs. 3 VGG).

Zuständig für Streitfälle aus dem Urheberrechtsgesetz und für Gesamtverträge ist die Schiedsstelle, die bei der Aufsichtsbehörde eingerichtet ist (§ 92 ff und § 124 VGG).

Organe der Gesellschaft waren bis zum 31. Mai 2016 Gesellschafterversammlung, Beirat und Geschäftsführung. Nach Inkrafttreten des Verwertungsgesellschaftengesetzes zum 1. Juni 2016 sind es zusätzlich die Mitgliederhauptversammlung mit den Delegierten (§ 17 VGG) und ein Aufsichtsgremium (§ 22 VGG).

Gesellschafter:	Stamm- einlage (nominal) EUR	Beteili- gungs- quote %
Edouard A. Stöckli, Schwendt/Österreich	3.420,00 5.130,00 5.280,00	46,1
Hans-Georg Rehs senior, Bochum	7.920,00	26,4
Oliver Czech, Duisburg	1.680,00 2.520,00	14,0
Rex Film GmbH, Rüsselsheim	1.200,00 1.800,00	10,0
Peter Listican, Düsseldorf	420,00 630,00	3,5
	<u>30.000,00</u>	<u>100,0</u>

Beirat: Die Wahl des Beirats richtet sich nach der Wahlordnung zur Durchführung der Wahl der Beiratsmitglieder nach § 12 des Gesellschaftsvertrags der GÜFA in der Fassung vom 12. Dezember 2016. Danach besteht der Beirat aus zehn Mitgliedern.

Durch die Gesellschafter bestimmte Beiratsmitglieder:

Peter Listican
Edouard A. Stöckli
Oliver Czech
Theodorus B.H. Ruzette
Patrick Rehs

Durch die Berechtigtenversammlung in 2015 gewählte Beiratsmitglieder:

Hans Nussbaum
Klaus Buttgereit
Josef Baumberger
Norbert Döring
Wolfgang Embacher

Geschäftsführung: Klaus Macke ist seit dem 1. Juli 2005 alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer, der von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit ist. Die Delegierten werden nach § 13 des Gesellschaftsvertrages aller vier Jahre aus den Beiratsmitgliedern, die

Delegierte der Mitgliederhauptversammlung: nicht durch die Gesellschafter bestimmt werden, gewählt. Delegierte sind derzeit:
Hans Nussbaum
Norbert Döring
Wolfgang Embacher

Aufsichtsgremium: Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums werden nach § 15 des Gesellschaftsvertrages alle vier Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt. Mitglieder können Berechtigte oder Vertretungsberechtigte eines Unternehmens sein, das mit der GÜFA einen Wahrnehmungsvertrag abgeschlossen hat. Zwei Mitglieder des Gremiums müssen Urheber, zwei weitere Leistungsberechtigter bzw. Inhaber von Leistungsschutzrechten oder ausübende Künstler sein.
Dem Aufsichtsgremium gehören an:
Hans-Georg Rehs sen., Vorsitzender
Oliver Czech
Peter Listican
Edouard A. Stöckli

Die Gesellschaft ist ablauforganisatorisch entsprechend ihrer satzungsmäßigen Bestimmung in folgende drei Bereiche gegliedert:

- Wahrnehmung der ihr übertragenen Rechte gegenüber den Nutzern dieser Rechte
- Treuhänderische Verwaltung der inkassierten Beträge
- Vorbereitung und Durchführung der Verteilung dieser Beträge an die Wahrnehmungsberechtigten

Für die Verwaltung der inkassierten Beträge hat die Mitgliederhauptversammlung der GÜFA am 15. März 2017 Leitlinien der allgemeinen Anlagepolitik und des Risikomanagements beschlossen, welche in einer Anlagerichtlinie für die Vermögensanlage der GÜFA konkretisiert wurden.

3. Finanzinformationen

a) Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva			Passiva		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
Software	3,00	3,00		30.000,00	30.000,00
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.311,10	14.449,10	1. Steuerrückstellungen	3.401,00	0,00
	11.314,10	14.452,10	2. Sonstige Rückstellungen	72.259,00	72.477,00
B. Umlaufvermögen				75.660,00	72.477,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus öffentlichen Vorführungsrechten	82.383,47	104.200,46	1. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Restverteilung	2.072.225,14	3.101.490,69
2. Sonstige Vermögensgegenstände	24.111,11	30.842,88	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.118,70	9.060,02
	106.494,58	135.043,34	3. Sonstige Verbindlichkeiten	47.691,45	87.708,15
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.121.078,15	3.150.100,92		2.134.035,29	3.198.258,86
	2.227.572,73	3.285.144,26	D. Rechnungsabgrenzungsposten	304,04	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.112,50	1.139,50		2.239.999,33	3.300.735,86
	2.239.999,33	3.300.735,86			

b) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	3.945.982,42	5.017.283,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	47.584,70	170.552,44
	3.993.567,12	5.187.835,56
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24.056,54	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-417.837,51	-391.539,13
b) Soziale Abgaben	-80.533,31	-77.110,97
	-498.370,82	-468.650,10
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.581,01	-5.820,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-462.636,15	-581.381,82
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.381,38	9.126,53
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.022,22	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.009.281,76	4.141.110,17
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.735,78	-2.049,99
11. Sonstige Steuern	-7.945,30	-1.129,78
	2.990.600,68	4.137.930,40
12. Einstellung in die Verbindlichkeit für Verteilung	-2.990.600,68	-4.137.930,40
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

c) Anhang

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, (im Folgenden „GÜFA“) ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der HR B 5479 registriert.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB in Anspruch.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

II. Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses mit den Vorjahresvergleichszahlen

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ist die Vergleichbarkeit einiger Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Vorjahreswerten eingeschränkt. Insbesondere betrifft dies die Umsatzerlöse, die sonstigen betrieblichen Erträge, den Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Als Folge der Erweiterung des Umsatzbegriffs durch das BilRUG werden Kostenumlagen in Höhe von €65.857,59 (Vorjahr €71.766,56) ab dem Geschäftsjahr 2016 nicht mehr als sonstige betriebliche Erträge, sondern unter dem Posten Umsatzerlöse ausgewiesen. Damit verbundene Aufwendungen in Höhe von €24.056,54 (Vorjahr €24.153,05) werden ab 2016 nicht mehr unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Vielmehr stellen sie fortan Materialaufwand in Form von Aufwendungen für bezogene Leistungen dar.

Den Regelungen zur Erstanwendung des BilRUG entsprechend werden die Vorjahresvergleichszahlen im Jahresabschluss nicht an die geänderten Ausweisvorschriften angepasst. Um dennoch Vergleichbarkeit herzustellen, sind in der folgenden Tabelle die Werte für die betroffenen GuV-Posten sowie die Vorjahreswerte enthalten, die sich ergeben hätten, wenn die Regelungen des BilRUG bereits im Vorjahr angewendet worden wären:

	2016	2015
	€	€
Umsatzerlöse	3.945.982,00	5.086.049,68
Sonstige betriebliche Erträge	47.585,00	101.785,88
Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen)	-24.057,00	-24.153,05
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-462.636,00	-557.228,77
= Summe aus diesen Posten	3.506.874,00	4.606.453,74

III. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bzw. vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter €150; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, falls es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter die in den Wirtschaftsjahren ab 2010 angeschafft wurden** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut €410 nicht übersteigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

3. Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen (bzw. -verbindlichkeiten) werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung (bzw. Verbindlichkeit) oder zum niedrigeren (bzw. höheren) beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt (Imparitätsprinzip). **Kurzfristige Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände (bzw. entsprechende kurzfristige Verbindlichkeiten) in Fremdwährungen werden zum Devisenkassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

IV. Erläuterungen zu Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind unverändert zum Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben lediglich die geleisteten Mietkautionen in Höhe von €6.135,50 (Vorjahr: T€6) eine Restlaufzeit von über einem Jahr, während der Rest binnen eines Jahres fällig ist.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt €30.000,00.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Urlaub, Boni etc.)	30	21
Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten	18	17
Renovierungskosten	15	15
Rechtsberatungs- und Prozesskosten	8	18
Übrige	1	1
	72	72

Langfristige Rückstellungen liegen in Höhe von T€15 (Barwert) für Renovierungsverpflichtungen der Büroräume vor.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten** resultieren aus der Restverteilung für 2016 und Vorjahre.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Mitgliederhauptversammlung, die über den Verteilungsplan 2016 befindet, besteht die Restverbindlichkeit gegenüber folgenden Anspruchsberechtigten:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Gesellschafter	0	0
Übrige Berechtigte	2.072	3.101
	2.072	3.101

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren in Höhe von €23.545,41 (Vorjahr T€23) aus Steuern. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen wie im Vorjahr nicht.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erlöse in Höhe von Mio. €0,6 (Vorjahr Mio. €0,2) aus der Nachzahlung der VG Bild-Kunst für die Jahre 2001-2007. Im Vorjahr hatte der Posten außerdem periodenfremde Erlöse Mio €1,3 aus dem Vergleich mit den PC-Herstellern, vertreten durch den BCH, für das Jahre 2014 enthalten

Die Umsatzerlöse entfallen mit Mio €3,8 auf die Betriebsstätte in Deutschland und mit Mio €0,1 auf die Betriebsstätte in den Niederlanden.

Nach Tätigkeitsfeldern setzen sich die Umsatzerlöse folgendermaßen zustande:

	2016	2015
	Mio €	Mio €
Öffentliche Vorführungen	3,1	3,3
Vergütungen gem. § 54 UrhG (Geräte und Leerkassettenvergütung)	0,6	1,5
übrige Vergütungen nach §§ 19, 22, 94, und 95 UrhG	0,2	0,2
	3,9	5,0

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€27 (Vorjahr T€75), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€5 (Vorjahr T€0) und aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen in Höhe von T€3 (Vorjahr T€3).

Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält bezogene Leistungen, die mit Kostenumlagen im Zusammenhang stehen, die seit der Erstanwendung des BilRUG als Umsatzerlöse ausgewiesen werden.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

	2016	2015
	€	€
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	150.608,59	137.902,78
Reisekosten, Bewirtung, Geschenke	64.580,51	91.951,41
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	57.951,38	60.810,74
Honorare für freie Mitarbeiter, Provisionen	50.522,50	110.475,00
Übrige	138.973,17	180.241,87
	462.636,15	581.381,80

Die Position enthält Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von T€1 (Vorjahr T€1).

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind nicht angefallen.

Finanzergebnis

Zinserträge von Gesellschaftern sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

VI. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich beschäftigt:

Hauptniederlassung Düsseldorf/Deutschland: 7 Mitarbeiter (Vorjahr: 7)
4 Aushilfen (Vorjahr: 4)
Zweigniederlassung Middelburg/Niederlande: 1 Mitarbeiter (Vorjahr: 1)

Beirat

Mitglieder des Beirates waren im Geschäftsjahr 2016 die folgenden Herren:

durch die Gesellschafter bestimmte Beiratsmitglieder (für 3 Jahre):

Peter Listican (Beiratsvorsitzender ab 22. November 2011)
Edouard A. Stöckli
Oliver Czech
Theodorus B.H. Ruzette
Patrick Rehs

durch die Berechtigtenversammlung in 2015 gewählte Beiratsmitglieder:

Hans Nussbaum
Klaus Buttgereit
Josef Baumberger
Norbert Döring
Wolfgang Embacher

Die Mitglieder des Beirates erhielten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Klaus Macke, Kaufmann, Sprockhövel.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB (Nichtangabe der Geschäftsführerbezüge) wurde Gebrauch gemacht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen / außerbilanzielle Geschäfte

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (netto) gliedern sich wie folgt:

	Restlaufzeit			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	98	54	64	0
- davon gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen das Büro der Hauptniederlassung in Düsseldorf, das Kfz des Geschäftsführers sowie eines Außendienstmitarbeiters und bestimmte Gegenstände der Büro- und Geschäftsausstattung (Kopierer, Drucker).

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Von der Möglichkeit der Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

Gewinnverwendung

Die GÜFA erzielt ihrem Gesellschaftsvertrag gemäß keinen Gewinn. Alle aus den Vergütungsansprüchen erzielten Erträge, die Zinserträge und die sonstigen Erträge sind nach Abzug der Verwaltungskosten aufgrund der zwingenden Vorschrift des § 23 Verwertungsgesellschaftengesetz an die Berechtigten zu verteilen. Daher kommt der Ausweis der nach § 266 HGB vorgesehenen Posten "Gewinnrücklagen", "Gewinnvortrag" bzw. "Jahresüberschuss" unter dem Eigenkapital nicht in Betracht.

Düsseldorf, den 22. Februar 2017

**G Ü F A Gesellschaft zur Übernahme und
Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH**

.....
Geschäftsführung
Klaus Macke

GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
Düsseldorf

Anlagenspiegel
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Anlagevermögen	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2016 €	01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	11.997,00	0,00	0,00	11.997,00	3,00	3,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.383,16	2.443,01	398,00	98.428,17	81.934,06	5.581,01	398,00	87.117,07	11.311,10	14.449,10
	108.383,16	2.443,01	398,00	110.428,17	93.931,06	5.581,01	398,00	99.114,07	11.314,10	14.452,10

d) Kapitalflussrechnung 2016

Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 *)

	2016	2015
	€	€
I. Laufende Geschäftstätigkeit		
Verteilungsbetrag	2.990.600	4.137.930
Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.581	5.820
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	6
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der Rückstellungen	3.183	-18.769
Abnahme der Forderungen aus Vorführungsrechten	21.817	21.833
Abnahme der übrigen Aktiva (ohne flüssige Mittel)	6.759	59.812
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.059	705
Abnahme der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-40.017	-50.608
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der übrigen Passiva	304	-4.100
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.993.286	4.152.629
II. Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.443	-1.357
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.443	-1.357
III. Finanzierungstätigkeit		
Ausschüttung von Verteilungsbeträgen aus Vorjahren	-2.712.066	-2.254.619
Vorauszahlungen Verteilung laufendes Jahr	-1.307.800	-1.474.000
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.019.866	-3.728.619
IV. Veränderung der liquiden Mittel		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.029.023	422.653
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.150.101	2.727.448
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.121.078	3.150.101

***) Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung:**

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte aufgrund § 57 VGG und nach den Grundsätzen des DRS 21.

Die GÜFA erzielt ihrem Gesellschaftsvertrag gemäß keinen Gewinn. Alle aus den Vergütungsansprüchen erzielten Erträge, die Zinserträge und die sonstigen Erträge sind nach Abzug der Verwaltungskosten aufgrund der zwingenden Vorschrift des § 23 VGG an die Berechtigten zu verteilen. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist daher nicht das Periodenergebnis, sondern der Verteilungsbetrag.

e) Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk gemäß § 322 Abs. 1 HGB

An die GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, Düsseldorf:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Kapitalflussrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 22. Februar 2017

Mecklenburg + Hoffmann GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Claus Hoffmann
(Wirtschaftsprüfer)

Hubertus Schücking
(Wirtschaftsprüfer)

f) Tätigkeitsbericht

Im 40. Geschäftsjahr wurden Gesamterträge in Höhe von 4,00 Mio. € erzielt (Vorjahr 5,20 Mio. €). Die entsprechend um rd. 1,14 Mio. € gesunkene Verteilungssumme beträgt 3,00 Mio. € (Vorjahr 4,14 Mio. €). Das Gesamtergebnis aus öffentlichen Vorführungsrechten bleibt rückläufig, im abgelaufenen Jahr um etwa 232 T€ (im Vorjahr um 308,5 T€). Der Bestand an Vorführstellen (Kinos u./o. Kabinen) reduzierte sich weiterhin. Diese Entwicklung setzt sich auch in den Ländern Österreich, Niederlande und Belgien, Schweiz, Tschechien, Lettland, Spanien, Schweden, Dänemark und Finnland (hier ist die GÜFA seit 2016 tätig) fort. In diesen Ländern ist die GÜFA selbst oder über ansässige Verwertungsgesellschaften vertreten.

Auch die Einnahmen aus der Wahrnehmung der Vermietrechte für Urheber und Filmhersteller sind durch die fortschreitende Reduzierung von Videotheken rückläufig.

Es bestehen Gesamtverträge mit dem Bundesverband Erotikhandel e. V. (BEH), der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e. V. (BMV), dem VEGAS und dem LSVD.

Durch die neuen Medien (Smartphones, Tablets, Computer, Drucker usw.) kommt dem Einnahmenvolumen aus der Vervielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch in Form von Geräte- und Leerträgerabgaben immer größere Bedeutung zu. Hier generiert die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) in Deutschland für sämtliche Verwertungsgesellschaften die Gelder. Neben den Computern konnten zum Jahresende endlich auch die Smartphones sowie die Tablets vertraglich erfasst werden. Hier sind in den Folgejahren u. a. nicht unerhebliche Nachzahlungen der dem BITKOM angeschlossenen Mitglieder an die ZPÜ zu erwarten. Weitere Verhandlungen (u. a. bezüglich Unterhaltungselektronik und Leerträger) bzw. gerichtliche Auseinandersetzungen laufen bzw. werden ausgetragen.

Zum Jahresende 2016 wurde mit der VG BILD-KUNST eine Vereinbarung über die Beteiligung am Reprographie- und BTX-Aufkommen aus digitalen Quellen geschlossen. Diese Vereinbarung legt eine Beteiligung sowohl am Reprographieaufkommen für die Jahre 2001 - 2007 (altes Recht) und dann ab 2015, als auch am BTX-Aufkommen für die entsprechenden Geräte fest. Hieraus konnte in 2016 eine Nachzahlung in Höhe von 575 T€ generiert werden (im Vorjahr 201 T€).

Durch die ZPÜ konnten im Bereich Privatkopien (Geräte- und Leerträgerabgaben) dagegen kaum Gelder generiert werden (41,0 T€ gegenüber 1,3 Mio. € im Vorjahr).

Die Rechtewahrnehmung aus der sogenannten Kabelweitersendung erfolgt in Deutschland über die gemeinsame Inkassostelle GEMA, im Ausland durch entsprechend ansässige Verwertungsgesellschaften.

Derzeit vertritt die GÜFA das Filmrepertoire von 226 Filmherstellern/Rechteinhabern und sonstigen Leistungsschutzberechtigten (Vorjahr 236) und 178 Filmurhebern (Vorjahr 180).

Zur Rechtewahrnehmung, Kontrolle von Abspielstätten sowie zur Rechtsverfolgung unterhält die GÜFA einen Außendienst, der in Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Belgien regelmäßig und flächendeckend Kontrollen im Bereich der öffentlichen Vorführung vorgenommen hat.

Es bestehen Mitgliedschaften bei der Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. (GVU) in Deutschland und der Swiss Anti-Piracy Federation (SAFE) in der Schweiz.

g) Einnahmen aus Rechtewahrnehmung und Verwaltungskosten

Die Geschäftstätigkeit der GÜFA besteht ausschließlich im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Rechte für die Wahrnehmungsberechtigten. Die Gesellschaft erbringt keine sonstigen Leistungen für die Berechtigten und die Mitglieder.

Die Erträge aus der Rechtewahrnehmung setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	EUR	EUR
Erträge aus		
öffentlichen Vorführungsrechten	3.153.074,84	3.319.280,63
Vermietung und Verleih	107.556,30	129.447,36
Vermietrechten des Filmherstellers	26.801,73	30.321,68
Leerkassetten- und Geräteabgabe	41.032,46	1.300.727,84
BTX / Stills	575.000,00	201.682,56
Kabelweitersenderechten	42.517,09	35.823,05
Erträge aus der Rechtewahrnehmung	<u>3.945.982,42</u>	<u>5.017.283,12</u>
Alle übrigen Erträge	54.966,08	179.678,97
	<u>4.000.948,50</u>	<u>5.196.962,09</u>

Die Einnahmen der GÜFA werden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und ggfs. für kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten bereitgestellt.

Neben den grundsätzlichen Verteilungsregeln kommen insbesondere folgende Ausführungsbestimmungen zu den Verteilungsplänen zur Anwendung:

- Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan öffentliche Vorführung für Produzenten ab Kalenderjahr 2015 – Ausschüttungszeitpunkte Monate Juli und November (Akontozahlungen) und März des Folgejahres (Jahresschlussabrechnung).
- Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan Vergütungen von Videogrammen für Filmurheber und ausübende Künstler ab 1. Januar 2016 – Ausschüttungszeitpunkt Monat September (Akontozahlung) und Mai des Folgejahres (Jahresschlussabrechnung).
- Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan Überspielungsrecht zum persönlichen Gebrauch ab 1. Januar 2016 – Ausschüttungszeitpunkte Monate Juli und November (Akontozahlungen) und März des Folgejahres (Jahresschlussabrechnung).

- Verteilungsplan für die Vervielfältigung von Einzelbildern und Stills ab 1. Januar 2015 – Ausschüttungszeitpunkte Monate Juli und November (Akontozahlungen) und März des Folgejahres (Jahresschlussabrechnung).
- Verteilungsplan für das Senderecht und das Recht der Wiedergabe von Funksendungen ab 1. Januar 2015 – Ausschüttungszeitpunkt Mitte des Folgejahres ab Kalenderjahr 2015

h) Kosten der Rechtewahrnehmung und sonstige Kosten

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht ausschließlich im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Rechte für die Wahrnehmungsberechtigten. Die Gesellschaft erbringt keine sonstigen Leistungen für die Berechtigten und die Mitglieder.

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt keine direkte Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Kategorien der wahrgenommenen Rechte. Die Kostenzuordnung erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe der Erträge mit einem prozentualen Kostensatz, der dem erwarteten Anteil an den Gesamtkosten entspricht. Aufgrund der hohen Kosten für die Rechteverfolgung (Rechtsberatungskosten 2016: 125 T€) trägt der Bereich der öffentlichen Vorführung den höchsten Anteil an den Kosten.

Betreffend die einzelnen Aufwandsarten verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft.

	Vermietung Urheber	Vermietung Produzenten	Privatkopien Film	Privatkopien Stills / BTX	Kabelweiter- sendung	Öffentliche Vorführung incl. sonst. Erträge	Gesamt
	<u>§ 27</u> 6%	<u>§ 17</u> 6%	<u>§ 54</u> 6%	<u>§ 54</u> 2,5%	<u>§ 20b</u> 6%	<u>§§ 19, 94, 95</u> 73,5%	
Erträge	107.556,30	26.801,73	41.032,46	575.000,00	42.517,09	3.208.040,92	4.000.948,50
abzgl. Ver- waltungskos- tensatz (s.o.)	-6.453,38	-1.608,10	-2.461,95	-14.375,00	-2.551,03	-982.898,37	-1.010.347,82
Einstellung in die Verteilung	101.102,92	25.193,63	38.570,51	560.625,00	39.966,06	2.225.142,55	2.990.600,68

Die Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, ist der letzten Zeile ersichtlich.

Eine Kostendeckung aus eigenem Vermögen oder aus sonstigen Mitteln erfolgte nicht.

Abzüge von den Einnahmen, beispielsweise für Kosten der Rechtewahrnehmung oder für soziale und kulturelle Leistungen, wurden nicht vorgenommen.

i) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern.

Abgelehnte Anfragen im Sinne von Ziffer 1. c der Anlage zu § 58 VGG gab es bei der GÜFA im Geschäftsjahr 2016 nicht.

j) Vergütung der Organe

Die an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen sind gem. Gesellschaftsvertrag der GÜFA, § 10 (7) und (8), in die Stufe 9 einzuordnen.

Die Mitglieder des Beirates erhielten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Die Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

a) Informationen über Mittel für Berechtigte

In der Mitgliederhauptversammlung am 15. März 2017 wurden die folgenden Sparten-Verteilungspläne für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen (Beträge vor Abzug der Akontoauskehrungen in 2016):

Öffentliche Vorführung und sonstige	1.874.010,68 €
Öffentliche Vorführung (Schweiz)	247.000,00 €
Vermietung – Produzenten	25.190,00 €
Privatkopien – Produzenten	67.111,90 €
Privatkopien – Stills / BTX	532.598,50 €
Privatkopien – Urheber	33.952,60 €
Privatkopien – Leistungsschutzberechtigte	11.185,15 €
Kabelweitersendung	47.970,00 €
Vermietung Urheber	129.484,31 €
Betriebstätte Deutschland	2.968.503,14 €
Betriebstätte Niederlande	104.130,00 €
	<u>3.072.633,14 €</u>

Dabei wurden für eventuelle Ansprüche von Produkten, Urhebern und sonstigen Leistungsschutzberechtigten, die zum Zeitpunkt der Auskehrung noch keine Ansprüche geltend gemacht haben, Rückstellungen in Höhe von EUR 307.392,00 gebildet.

	2014	2015	2016	Summe
§ 20 b Kabelweitersendung	3.381,00 €	3.367,00 €	3.997,00 €	10.745,00 €
§ 27 Vermietung Urheber	15.663,00 €	12.168,00 €	10.110,00 €	37.941,00 €
§ 54 Privatkopien Produzenten	83.779,80 €	36.680,40 €	1.157,10 €	121.617,30 €
§ 54 Privatkopien Stills / BTX	19.500,00 €	9.479,00 €	28.031,50 €	57.010,50 €
§ 54 Privatkopien Urheber	41.889,90 €	17.340,20 €	578,55 €	59.808,65 €
§ 54 Privatkopien Leistungsschutz	13.963,30 €	6.113,40 €	192,85 €	20.269,55 €
	<u>178.177,00 €</u>	<u>85.148,00 €</u>	<u>44.067,00 €</u>	<u>307.392,00 €</u>

b) Auskehrungen

Die GÜFA ist bedacht, die den Wahrnehmungsberechtigten zustehenden Vergütungen zeitnah auszukehren. Es werden bereits im laufenden Geschäftsjahr Akontoauskehrungen im Juli, September und November vorgenommen. Die Schlussauskehrungen für das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgen nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer sowie der Feststellung desselben durch die Mitgliederhauptversammlung in den Monaten März (Produzenten) bzw. Mai (Urheber und sonstige Leistungsschutzberechtigte) des Folgejahres.

In der Aufstellung sind die an die Wahrnehmungsberechtigten im Geschäftsjahr 2016 ausgekehrten Beträge nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung ersichtlich.

Unter Berücksichtigung der Verteilsumme 2016 (2.990.600,68 €) und der Akontoauskehrungen in 2016 in Höhe von 1.307.800,00 € ist zum 31. Dezember 2016 ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.072.225,14 € noch nicht verteilt.

	Stand 01.01.2016	Restverteilung 2015 und Vorjahre	Restverbindlichkeiten 2015 und Vorjahre	Abschlagszahlungen auf Verteilung	Einstellung aus dem Ergebnis 2016	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Hauptniederlassung						
a) aus öffentlichen Vorführungsrechten gem. §§ 19, 94, 95 UrhG	961.870,40	961.870,40	0,00	1.263.000,00	2.121.010,68	858.010,68
b) aus Vermietung und Verleih gem. § 27Abs. 1 UrhG	221.032,49	154.707,18	66.325,31	0,00	101.100,00	167.425,31
c) aus Vermietrechten gem. § 17 Abs. 2 i.V.m. §94 UrhG	28.500,00	28.500,00	0,00	0,00	25.190,00	25.190,00
d) aus Vergütungen gem. § 54, 1 UrhG	1.539.995,80	1.425.221,65	114.774,15	44.800,00	38.570,00	108.544,15
e) aus Vergütungen gem. § 54,1 UrhG (Stills/BTX)	189.580,00	0,00	189.580,00	0,00	560.630,00	750.210,00
f) aus Kabelweisersenderechten gem. § 20 b UrhG	54.562,00	35.817,00	18.745,00	0,00	39.970,00	58.715,00
g) alle übrigen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.995.540,69	2.606.116,23	389.424,46	1.307.800,00	2.886.470,68	1.968.095,14
Verbindlichkeiten Niederlassung						
a) aus öffentlichen Vorführungsrechten gem. §§ 3,4 UrhG-NL	105.950,00	105.950,00	0,00	0,00	104.130,00	104.130,00
b) Vergütungen aus Privatkopien gem. § 16 UrhG-NL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	105.950,00	105.950,00	0,00	0,00	104.130,00	104.130,00
	3.101.490,69	2.712.066,23	389.424,46	1.307.800,00	2.990.600,68	2.072.225,14

5. Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

Im Ausland nimmt die GÜFA die ihr zur Wahrnehmung eingeräumten Rechte entweder selbst wahr (Niederlande, z. T. Belgien, z. T. Schweiz, Dänemark, Schweden, Finnland) oder hat Vertretungsverträge mit Verwertungsgesellschaften oder ähnlichen Einrichtungen abgeschlossen (Österreich, z. T. Schweiz, z. T. Belgien, Spanien, Tschechien, Lettland). In den Niederlanden unterhält die GÜFA eine Zweigniederlassung in Middelburg unter der Bezeichnung „GÜFA Nederland-Benelux“; sie ist im dortigen Handelsregister eingetragen und in den Niederlanden und Belgien tätig.

In 2016 erhielt die GÜFA von anderen Verwertungsgesellschaften die folgenden Beträge:

	Vermietung Urheber	Kabelweiter- sendung	Vorführung	Vermietung Produzenten	Privatkopie	Privatkopie/ Stills
GEMA	103.800,89 €	24.383,06 €				
ZWF		7.528,27 €				
GWFF		1.548,47 €				
AECASS			8.257,22 €			
Intergram			6.853,83 €		3.684,33 €	
Atbalss			538,24 €	145,69 €	979,92 €	
VAM		827,29 €	140.425,60 €			
Swissperform					3.597,26 €	
Suissimage					16.211,05 €	
VG Bild-Kunst						575.000,00 €
Gesamt	103.800,89 €	34.287,09 €	156.074,89 €	145,69 €	24.472,56 €	575.000,00 €

Dabei wurden von den jeweiligen Verwertungsgesellschaften die folgenden Verwaltungskosten einbehalten:

	Vermietung Urheber	Kabelweiter- sendung	Vorführung	Vermietung Produzenten	Privatkopie	Privatkopie/ Stills
GEMA	4.292,54 €	415,21 €				
ZWF		193,92 €				
GWFF		76,00 €				
AECASS			0,00 €			
Intergram			2.937,34 €		1.432,79 €	
Atbalss			0,00 €	0,00 €	0,00 €	
VAM		0,00 €	11.914,88 €			
Swissperform			69,26 €		75,80 €	
Suissimage					0,00 €	
VG Bild-Kunst						0,00 €
Gesamt	4.292,54 €	685,13 €	14.921,48 €	0,00 €	1.508,59 €	0,00 €

Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften wurden nicht geleistet, da diese nicht zum Kreise der Berechtigten der GÜFA gehören.

6. Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die GÜFA ist – ohne eigene Vermögenseinlage - Gesellschafterin der ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte), der ZWF (Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen) und der ZVV (Zentralstelle für Videovermietung), jeweils als Zusammenschluss deutscher Verwertungsgesellschaften in der Rechtsform einer Außen-Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Betreffend die Angaben gemäß Nr. 1 Buchstabe b bis d der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG verweisen wir auf den Transparenzbericht der jeweiligen Gesellschaft.

Von der GÜFA abhängige Verwertungsgesellschaften existieren nicht.

7. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Als Information gem. Ziffer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG wird mitgeteilt, dass die GÜFA keine Mittel für soziale und kulturelle Zwecke bereitgestellt hat.

Düsseldorf, den 13. Dezember 2017

**G Ü F A Gesellschaft zur Übernahme und
Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH**

.....
Geschäftsführung
Klaus Macke

IMPRESSUM

**GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung
von Filmaufführungsrechten mbH**

Vautierstraße 72

40235 Düsseldorf

Telefon +49 (211) 91 41 90

Telefax +49 (211) 679 88 87

Internet www.guefa.de

E-Mail info@guefa.de